

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. Juli 2020

Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung soll dem Verein Zürich Tourismus als Soforthilfe zum Ersatz der Einnahmen aus der City Tax, die 55 Prozent des Jahresbudgets ausmachen, und zum Wiederaufbau einer effizienten und effektiven nachfrageorientierten Förderung des Tourismus ein Sonderbeitrag in Höhe von 4 Millionen Franken für das Jahr 2020 gewährt werden. Damit dem Verein Zürich Tourismus umgehend eine Soforthilfe ausgerichtet werden kann, bewilligt der Stadtrat in eigener Kompetenz die Ausrichtung von 2 Millionen Franken. Zur weiteren Unterstützung des Vereins Zürich Tourismus wird dem Gemeinderat die Erhöhung des Sonderbeitrags des Stadtrats um 2 auf 4 Millionen Franken beantragt.

2. Ausgangslage

Die COVID-19-Krise trifft den Tourismus besonders hart: Seit der Schliessung der Grenzen, dem Ausbleiben der Touristen aus Übersee und mit dem allgemeinen Lockdown von Mitte März ist die Nachfrage in der Tourismusregion Zürich eingebrochen. Zürich ist die grösste Tourismusregion der Schweiz mit 6,5 Millionen Logiernächten im Jahr 2019, davon 5,2 Millionen in der Subregion Zürich (Stadt, Flughafen, Limmattal)¹. Von diesen stammen lediglich 29 Prozent von Schweizer Gästen. 71 Prozent der Logiernächte werden von internationalen Reisenden generiert, wobei Nordamerika (13 Prozent) der grösste Quellmarkt ist, gefolgt von Deutschland (10 Prozent), UK (5 Prozent), China (5 Prozent), Indien (4 Prozent), Südostasien (4 Prozent) und den Golfstaaten (3 Prozent). Erst danach folgen die übrigen europäischen Länder. Dies bedeutet, dass eine Abfederung des Geschäfts mit Schweizer Gästen nicht realistisch ist. Die Rückkehr der internationalen Tourismusströme wird Monate dauern.

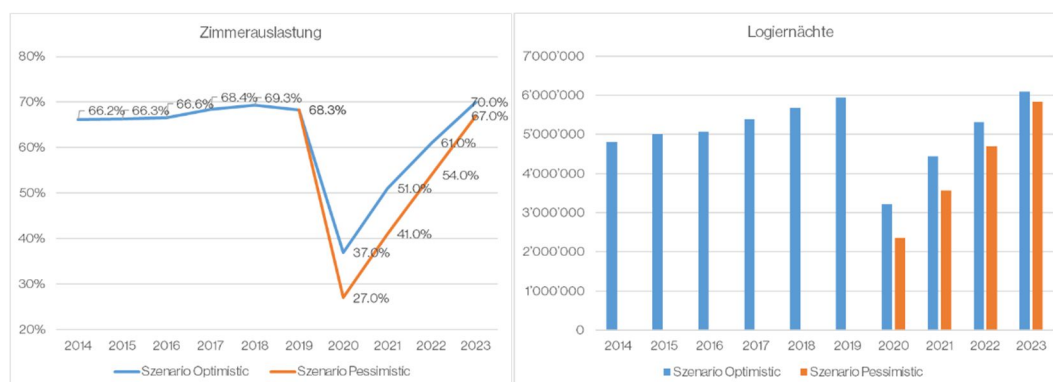
Im März 2020 verzeichnet die Tourismusregion Zürich bei den Hotelübernachtungen einen Rückgang von 64,3 Prozent gegenüber März 2019. Von Januar bis März 2020 sind die Hotelübernachtungen in der Subregion um 22,9 Prozent auf 780 000 Logiernächte zurückgegangen im Vergleich zu den Vorjahreswerten. Die Zimmerauslastungsquote ist im selben Zeitraum auf 47 Prozent gesunken. Davon sind wenig qualifizierte Arbeitnehmende im Tieflohnbereich betroffen.

Monatsübersicht von	Januar bis	März
	Veränderung	LN absolut
Stadt ZH	-25.0%	539'142
Flughafen ZH	-16.3%	217'745
Limmattal & Knonauseramt	-28.6%	20'582
Subregion Zürich	-22.9%	777'469
Zürichsee	-18.7%	74'956
Winterthur	-16.9%	66'412
Baden	-20.0%	18'523
Zug	-20.3%	41'853
Tourismusregion ZH	-22.0%	979'213
Kanton ZH (alle Beherb.)	-22.6%	894'977
Schweiz	-18.4%	7'592'751
CH-6*	-24.5%	1'528'445

Hotelübernachtungen Januar–März 2020 in der Tourismusregion Zürich im Vergleich zur selben Periode im Vorjahr (Quelle Dashboard Zürich Tourismus, *CH-6 = Schweiz ohne die sechs grössten Städte)

¹ vgl. Jahresbericht 2019, <https://zt.zuerich.com/de/jahresbericht-2019>

Diese Zahlen werden nicht so schnell wieder steigen. Es muss vielmehr von einem markanten Einbruch der Zimmerauslastung für das ganze Jahr 2020 ausgegangen werden und von einer nur langsamen Erholung, entlang der generellen internationalen Tourismusentwicklung gemäss den Lockerungen der einzelnen Länder: Aufhebung von Reisebeschränkungen und Öffnung von Grenzen, Anpassung von Firmen-Policies in Bezug auf Geschäftsreisen, Aufhebung des Veranstaltungsverbots usw. Zürich Tourismus hat zwei Szenarien errechnet, basierend auf den Logiernächten des Kantons Zürich und in Anlehnung an die Einschätzungen der OECD² sowie einer Studie für Wien Tourismus³. Diese ergeben folgendes Bild:



Entwicklungsszenarien Zimmerauslastung und Logiernächte Zürich 2021–2023

Beide Szenarien gehen von einem Verlust der durch die Hotelübernachtungen generierten City Tax-Beiträge an das Budget von Zürich Tourismus im ganzen Kanton Zürich für die Jahre 2020–2022 von 10,1 bis 14,9 Millionen Franken aus. Bei einem Gesamtbudget von 22,7 Millionen Franken bedeutet dies einen substantziellen Verlust, der auch beim besten epidemiologischen und konjunkturellen Verlauf erst über drei Jahre hinweg schrittweise ausgeglichen werden kann.

3. Die Aufgabe von Zürich Tourismus

Zürich Tourismus ist räumlich zuständig für die Stadt Zürich, den Zürichsee, den Flughafen und das Limmattal. Der Verein hat die Aufgabe, die touristische Vermarktung der Destination Zürich in 16 Quellmärkten sicherzustellen, dies mit einem Budget von 22,7 Millionen Franken und 75 Festangestellten sowie 50 Reiseleitenden⁴ und auf nachhaltige Art und Weise: 2009 hat Zürich Tourismus die Nachhaltigkeits-Charta des Schweizerischen Tourismus unterzeichnet und kompensiert seither alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen gemeinsam mit der Stiftung myclimate. Die Finanzierung des Vereins ist zu über 93 Prozent privat geregelt, Stadt und Kanton unterstützen den Verein seit dessen Gründung 1885 und geben einen jährlichen Anteil von 6,2 Prozent des Budgets für die Betreuung der Besuchenden vor Ort mit zweckgebundenen Beiträgen von gerundet 1,22 Millionen Franken (Stadt, GR Nr. 2016/229) und Fr. 270 000.– (Kanton, RRB Nr. 387/2020) primär für das Tourist Office im Hauptbahnhof. Für die Destinationswerbung erheben die Zürcher Hotels auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung mit dem Verein Zürcher Hoteliers eine City Tax von Fr. 2.50 pro Übernachtung. Total machten diese Beiträge 2019 55,1 Prozent des Gesamtbudgets von Zürich Tourismus aus, kommerzielle Erträge weitere 24 Prozent.

² vgl. OECD Tourism Policy Responses, <https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/tourism-policy-responses-to-the-coronavirus-covid-19-6466aa20/>

³ vgl. mrp hotels, <https://www.mrp-hotels.com/de/covid-19/prognose-wien-berlin-und-amsterdam/>

⁴ vgl. Über uns, <https://zt.zuerich.com/de/ueber-zt/zurich-tourismus-die-organisation>

Diese Form der Finanzierung direkt durch die Branche ist in Europa einmalig. Nun ist ihre Tragfähigkeit durch die Corona-Krise akut gefährdet: Sowohl die City Tax-Abgabe der Hotels wie die kommerziellen Erträge fallen 2020 grösstenteils aus. Damit stehen massiv weniger Mittel für die Nachfrageförderung zur Verfügung. Damit diese weiterbestehen und wiederaufgebaut werden kann, sollen die geforderten Mittel durch die öffentliche Hand mit einem Betrag einmalig kompensiert werden.

4. Massnahmen Zürich Tourismus

Zürich Tourismus hat eine rigide Kostenplanung vorgenommen, um die Liquidität sicherzustellen und die finanziellen Ausfälle in der Jahresrechnung abzufangen. Alle Mitarbeitenden wurden bis Juni auf Kurzarbeit gestellt und zur finanziellen Absicherung wurde ein COVID-19-Kredit des Bundes aufgenommen – das ist möglich, weil Zürich Tourismus ohne Schulden dasteht und ein solides Eigenkapital aufweist. Im Weiteren sind alle möglichen Sparmassnahmen in der Stellenplanung, den Betriebskosten und den Verwaltungskosten vorgenommen worden. So können die Ausfälle der kommerziellen Erträge abgefangen werden, und die Liquidität ist sichergestellt.

Damit hat Zürich Tourismus die Massnahmen zur wirtschaftlichen Abfederung und Schadensminderung getroffen, die gemäss Stadtratsbeschluss vom 29. April 2020 für die weitere Ausrichtung der Subventionen erforderlich sind (STRB Nr. 2020/349).

5. Fehlende Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der Tourismusbranche zieht weite Kreise: Die Stadt Zürich zählte 2019 mit 3,63 Millionen Übernachtungen 5,2 Prozent mehr Logiernächte als im Vorjahr und der durchschnittliche Belegungsgrad der Hotels stieg auf 73 Prozent. Von diesen Gästen abhängig sind der Beherbergungssektor und zu einem gewichtigen Teil auch die Gastronomie und deren Zulieferbetriebe. Entsprechend umfasst der Cluster Tourismus im Kanton Zürich 3,8 Prozent der Arbeitsstätten (4490 Betriebe), 4,7 Prozent der Beschäftigten (4,4 Prozent der FTE, 47 550 Beschäftigte) und leistet 1,6 Prozent der Wertschöpfung⁵. Das bedeutet, dass die Tourismusbranche insgesamt (mit Hotellerie und Gastronomie) überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für wenig qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stellt – ein wichtiges Element im Wirtschaftsgefüge der Stadt Zürich. Nach einer Studie von BAK Economics aus dem Jahr 2015 beträgt der Anteil der Bruttowertschöpfung des Tourismus an der Gesamtwirtschaft in der Stadt Zürich sogar 2,5 Prozent.

Aufgrund der aktuellen Krise sind viele Arbeitsplätze akut gefährdet. Direkt Betroffene (v. a. in Hotellerie und Gastronomie) können teilweise vorübergehend die erweiterten Kurzarbeitsentschädigungen in Anspruch nehmen, indirekt Betroffene eventuell andere Nothilfemassnahmen. Angesichts der nur langsamen Erholung der Reisebranche ist es für Zürich Tourismus wichtig, in der für das Überleben der Organisation entscheidenden Phase der Jahre 2020, 2021 und 2022 keinen Wettbewerbsnachteil zu öffentlich finanzierten Mitbewerbern in anderen Städten Europas zu erleiden.

6. Recovery-Programm

Das von Zürich Tourismus angestrebte «Recovery-Programm» für die kommenden drei Jahre verfolgt die folgenden Ziele:

- Mit konkreten nachfrageorientierten Angeboten wird die Präsenz von Zürich und Region national und international sichergestellt.

⁵ Cluster-Daten 2019, Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, AWA (Quelle STATENT, BFS)

- Der Fokus des Recovery-Programms wird auf die internationale Marktbearbeitung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 gelegt.
- Die Planung der Aktivitäten für 2021 soll rechtzeitig sichergestellt und kommuniziert werden können.
- Zürich Tourismus soll international auch weiterhin ein starkes Tourismusmarketing haben und sich rechtzeitig behaupten.

Bei den Hauptmassnahmen wird in einem ersten Schritt ein Fokus auf Zürich gelegt: Geplant sind etwa ein Zürich «Re-Opening 2020»-Projekt mit speziellen Angeboten und Rabatten für die ersten Gäste, die wieder nach Zürich kommen, begleitet von einer Sommerkampagne in der Schweiz und in Süddeutschland. Später im Jahr oder im Frühjahr 2021 sollte ein grosser Kongress mit rund 50 internationalen Kongress- und Event-Agenturen in Zürich stattfinden – ein Novum für Zürich mit grossem Nutzen für die Business-Hotellerie. Und mit einem virtuellen, von Künstlerinnen und Künstlern gestalteten «Weihnachtshotel» sollen im Dezember kunst-affine Reisende angesprochen werden.

Dabei soll das mit dem Sonderbeitrag unterstützte Recovery-Programm einen Fokus auf nachhaltigen Tourismus setzen. Diese Zielsetzung wird in der Leistungsvereinbarung mit Zürich Tourismus verankert.

7. Mittelbedarf

Zürich Tourismus verfügte 2019 über ein Gesamtbudget von 22,7 Millionen Franken, wovon 14,9 Millionen Franken (65,7 Prozent) direkt ins Destinationsmarketing investiert wurden. Die Ausfälle in den kommerziellen Umsätzen (24 Prozent) und den Aktionseinnahmen (5 Prozent) werden von Zürich Tourismus durch die erwähnten Sparmassnahmen selbstständig kompensiert. Um die Ausfälle in der City Tax (55 Prozent) zu kompensieren, sind À-fonds-perdu-Beiträge von Stadt und Kanton erforderlich. Den Grossteil der Mittel wird aber weiterhin die Hotelbranche beisteuern – je nach Szenario zwischen 22 und 27 Millionen Franken für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Die Kompensation der ausfallenden Erträge aus der City Tax durch Kanton und Stadt sind für Zürich Tourismus jedoch elementar, um ihre Marketingleistungen wieder auf dem Niveau der Vorjahre erbringen zu können und damit die notwendige Förderung des Tourismus für die Stadt Zürich zu gewährleisten.

Budget vom März 2020 (abgenommen vom Vorstand)

	Rechnung 2019	Budget 2020	Erwartungsrechnung 2020	
	2019	Budget	Forecast	Diff. zu 2019
in CHF 1'000				
Nettoerlös und Beiträge				
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	21'200.3	21'810.0	10'250.0	-51.7%
City Tax	12'499.2	13'000.0	5'800.0	-53.6%
Kommerzieller Umsatz	5'421.6	5'500.0	2'000.0	-63.1%
Aktionseinnahmen	1'206.3	1'100.0	800.0	-33.7%
Werbeeinnahmen	529.4	600.0	400.0	-24.4%
Kooperationsbeiträge	734.3	750.0	500.0	-31.9%
Mitgliederbeiträge	805.5	850.0	750.0	-6.9%
Finanzertrag	4.0	10.0	0.0	
Beiträge öffentliche Hand	1'492.9	1'492.9	1'492.9	
Leistungsbeiträge Stadt Zürich	1'222.9	1'222.9	1'222.9	
Leistungsbeiträge Kanton Zürich	270.0	270.0	270.0	
Total Nettoerlös und Beiträge	22'693.2	23'302.9	11'742.9	-48.3%
Operative Aufwände				
	-22'607.3	-23'730.0	-14'220.0	
Kommerzieller Aufwand	-4'271.2	-4'320.0	-1'620.0	-62.1%
Direkter Marketingaufwand	-9'114.6	-10'510.0	-5'030.0	-44.8%
<i>Basisprodukte & Webapplikationen</i>	-1'267.5	-1'130.0	-635.0	-49.9%
<i>Public Relations / Public Affairs</i>	-5.7	-20.0	-15.0	163.8%
<i>Marktbearbeitung</i>	-5'911.1	-7'760.0	-3'150.0	-46.7%
<i>Partnerschaften & Kooperationen</i>	-672.8	-750.0	-570.0	-15.3%
<i>Marktforschung</i>	-65.6	-90.0	-40.0	-39.0%
<i>Marketingprojekte</i>	-1'192.0	-760.0	-620.0	-48.0%
Personalaufwand	-6'985.6	-7'150.0	-6'000.0	-14.1%
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'136.1	-1'680.0	-1'490.0	-30.2%
Abschreibungen	-70.5	-60.0	-50.0	
Finanzaufwand	-29.3	-10.0	-30.0	
Betriebsergebnis	85.9	-427.1	-2'477.1	
Betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg				
	-56.3	130.0	1'660.0	
Betriebsfremde Aufwände und Erträge	2.7	10.0	10.0	
Ausserordentliche Aufwände und Erträge	-59.1	120.0	1'650.0	
Jahresergebnis	29.6	-297.1	-817.1	
Eigenkapital	3'814.0	3'516.9	2'996.9	

Für 2020 werden rund 54 Prozent weniger Einnahmen aus der City Tax budgetiert als im Vorjahr. Gemäss den beiden im 2. Kapitel beschriebenen Szenarien werden die Logiernächte und somit die City Tax-Einnahmen voraussichtlich sogar erst 2023 wieder das Niveau von vor der Krise erreichen:

City-Tax-Einnahmen Kanton	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Szenario Optimistic	10'636'440	10'875'422	11'046'426	11'579'423	12'270'277	12'298'787	6'664'545	9'186'264	10'987'493	12'608'598
Szenario Pessimistic	10'636'440	10'875'422	11'046'426	11'579'423	12'270'277	12'298'787	4'863'316	7'385'036	9'726'633	12'068'230

Somit ergeben sich folgende prognostizierten Ausfälle in den City Tax-Einnahmen für die Jahre 2020–2022:

Ausfälle der City-Tax Einnahmen	2020	2021	2022	Summe
Szenario Optimistic	5'634'242	3'112'523	1'311'294	10'058'059
Szenario Pessimistic	7'435'471	4'913'751	2'572'154	14'921'375
Durchschnitt	6'534'856	4'013'137	1'941'724	12'489'717

Daraus abgeleitet wird der Mittelbedarf für die Finanzhilfe auf 124 Millionen Franken für die Jahre 2020 (6,5 Millionen), 2021 (4,0 Millionen) und 2022 (1,9 Millionen). Davon entfallen auf den Kanton Zürich nach der Anzahl der Logiernächte (39 Prozent) anteilmässig 4,8 Millionen Franken, auf die Stadt Zürich (61 Prozent der Logiernächte) 7,6 Millionen Franken.

Grundsätzlich müssen alle Mittel aus der Finanzierungshilfe in Nachfrageprojekte in den Quellmärkten investiert werden, um die finanzielle Gesundung der Zürcher Tourismusbranche zu beschleunigen.

Über die Verwendung der Mittel aus der Finanzierungshilfe wird zum einen im jährlichen Geschäftsbericht von Zürich Tourismus rapportiert, und zum anderen werden zuhause des Kantons und der Stadt Zürich ein jährlicher Rechenschaftsbericht sowie ein ausführlicher Abschluss- und Ergebnisbericht erstellt. Dazu werden entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Stadt und Kanton erstellt.

Die Stadt spricht ihre Mittel wie alle wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen subsidiär zu Kanton und Bund. Das nationale Parlament hat am 6. Mai für die nachhaltige Nachfrageförderung des Schweizer Tourismus einen À-fonds-perdu-Beitrag von 40 Millionen Franken bis Anfang 2022 gesprochen. Am 6. Mai hat der Regierungsrat des Kantons Zürich für Zürich Tourismus bereits einen À-fonds-perdu-Beitrag von 2,5 Millionen Franken Finanzierungshilfe für das Jahr 2020 gesprochen (RRB Nr. 5622/2020), die weiteren Tranchen von 1,6 Millionen Franken für 2021 und 0,7 Millionen Franken für 2022 werden ordentlich budgetiert.

Die Stadt spricht mit dieser Vorlage analog zum Kanton einen À-fonds-perdu-Beitrag von 4 Millionen Franken für 2020. Die Stadt geht heute davon aus, dass sie wie der Kanton diesen Sonderbeitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie um voraussichtlich 3,6 Millionen Franken erhöhen. Vorgesehen ist, die Erhöhung des Sonderbeitrags zeitgleich mit dem Antrag für die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an den Verein Zürich Tourismus für die Jahre 2021–2024 dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Mit diesem Sonderbeitrag kann der Ausfall der City Tax-Einnahmen teilweise kompensiert und eine effiziente und effektive nachfrageorientierte Förderung des Tourismus als Gesamtsystem ermöglicht werden. Damit können alle direkt involvierten Parteien zielorientiert planen, arbeiten und mittel- und langfristig Mehrwert garantieren für die Zürcher Volkswirtschaft mit ihrem von KMU geprägten Gewerbe.

8. Zuständigkeit

Der vorliegend beantragte Objektkredit für einen spezifischen Beitrag an den Verein Zürich Tourismus für 2020 hat zum Ziel, die wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) zu mindern und dient damit einem besonderen Zweck. Diese Ausgabe ist daher als Einmalausgabe und nicht als Erhöhung des bestehenden wiederkehrenden Beitrags an den Verein Zürich Tourismus zu qualifizieren.

Gemäss Art. 39 lit. a der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO, AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für einmalige, nicht budgetierte neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von 1 Million bis 2 Millionen Franken. Für darüber liegende einmalige Ausgaben bis 20 Millionen Franken liegt gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Die Bewilligung des Beitrags von 2 Millionen Franken Soforthilfe an den Verein Zürich Tourismus im Jahr 2020 liegt deshalb in der Kompetenz des Stadtrats. Für die Erhöhung dieses Beitrags um weitere 2 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig.

9. Budgetnachweis

Im System des dualen Ausgabenbewilligungsverfahrens (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Rz. 666 ff.) erfordert die Bewilligung einer Ausgabe grundsätzlich neben einem Ausgabenbeschluss immer auch einen entsprechenden Budgetkredit (§ 104 Abs. 1 und § 105 GG). Die vorliegend zu beschliessende Ausgabe war nicht vorhersehbar und ist folglich im Budget 2020 nicht enthalten. Reicht eine Budgetposition der Aufwand- oder Ausgabenseite nicht aus, so muss der Stadtrat gemäss Art. 11 Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren stellen (Abs. 1) und die Ausgabe darf bis zum Entscheid des Gemeinderats nicht getätigt werden (Abs. 2). Nur wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist, darf der Stadtrat gemäss Art. 12 Abs. 1 FHVO den Entscheid über den Nachtragskredit ausnahmsweise selber treffen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen (Abs. 2) und der Stadtrat muss den dringlich bewilligten Nachtragskredit dem Gemeinderat gemäss den Vorgaben in Art. 12 Abs. 3 FHVO zur nachträglichen Genehmigung unterbreiten.

Die Aktivitäten zur Wiederbelebung des Tourismus sollte der Verein Zürich Tourismus umgehend an die Hand nehmen können, um weiteren Schaden von der Tourismusbranche und der Stadt abzuwenden. Es drohen unverhältnismässige Nachteile, wenn zugewartet werden muss, da die geplanten Massnahmen im 3. und im 4. Quartal 2020 unbedingt umgesetzt werden sollten. Bei allen besteht ein enger Einbezug auch der Hotellerie und der dazugehörigen Gastronomie, die dringend eine Perspektive brauchen.

Um dem Verein Zürich Tourismus umgehend Soforthilfe leisten zu können, beschliesst der Stadtrat für den in seiner Kompetenz liegenden Sonderbeitrag von zwei Millionen Franken einen dringlichen Nachtragskredit. Für die dem Gemeinderat beantragte Erhöhung dieser Soforthilfe um zwei Millionen Franken unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat gemäss Art. 11 FHVO auch das Nachtragskreditbegehren.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Als Soforthilfe zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird der vom Stadtrat bewilligte Beitrag an den Verein Zürich Tourismus von 2 Millionen Franken um 2 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken erhöht.**
- 2. Der vom Stadtrat bewilligte dringliche Nachtragskredit von 2 Millionen Franken wird um 2 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken erhöht.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat wird der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti